Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 17 (1909)

Heft: 11

Nachruf: Major Dr. Baumgartner : Territorialarzt IV

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahre 1884 fand in der Länggasse durch die Juitiative des Militärsanitätsvereins Bern der erste Samariterfurs statt unter der Leitung der Herren Dr.
Bogt und Sanitätsseldweibel Möckli sel. Diesem Kurse solgten rasch diesenigen in der Lorraine 1884/85, Matte und Mattenhof-Linde 1885, dann Kurse im Jahr 1886 in Zürich-Neumünster, Basel, Luzern und Winterthur.

Der Samariterverein Bern hat daher beschlossen, es sei dies wichtige Ereiquis würdig zu seiern.

Major Dr. Baumgartner † Cerritorialarzt IV

ist am 27. September 1909 in seinem Wohnorte Gerliswil (Luzern) gestorben. Aus verschiedenen Gründen können wir eine Würdigung dieses um das schweizerische Rote Kreuz hochverdienten Mannes erst in der nächsten Nummer dieses Blattes bringen.

Die Redaktion.

Zauberlaterne des Roten Kreuzes.

->--\$(\$----

Wie in der Juli-Nummer dieses Jahres angekündigt worden, haben nun schon an einer großen Zahl von Ortschaften, vorläufig in der Ost- und nun in der Mittelschweiz, Projektionsvorträge über die Erdbebenkatasstrophe in Süd-Italien und die Hülfsaktion des schweizerischen Roten Kreuzes stattgeskunden.

Die Borträge mit den sehr gelungenen Lichtbildern haben laut den Berichten, die bei uns eingegangen sind, überall außerors dentlich gefallen.

Wir geben hier die Namen derjenigen Ortsschaften wieder, wo solche Vorsührungen schon stattgefunden haben: Aadorf, Allschwil, Arbon, Balgach, Basel, Beatenberg, Chur, Degersschein, Diemtigen, Ermatingen, St. Gallen, Hein, Henzburg, Mörschwil, Neuhausen, Oberbipp, Pfäffikon, Rapperswil, Rheineck, Rüti, Schwarzenburg, Schwellbrunn, Signau,

Steckborn, Teufen Trogen, Turgi, Wintersthur, Wil, Zürich-Neumünster.

An vielen von den genannten Orten sind zudem Lichtbilder-Vorführungen für Schulstinder jeweilen am Nachmittag veranstaltet worden.

Gegenwärtig ist die Mittelschweiz an der Reihe, und ihr folgt am Ende des Jahres die Westschweiz. Nach Neujahr wird der Turnus mit der Oftschweiz von neuem beginnen, und machen wir die interessierten Vereine schon jetzt darauf ausmerksam, daß eine frühzeitige Anmeldung in ihrem Interesse liegt.

Da die Bilder durchwegs drei Wochen nach der Katastrophe und mit großer Sorgsfalt aufgenommen worden sind, vermag diese wertvolle Sammlung, wie faum eine andere, ein getrenes Bild der entsetzlichen Vorgänge zu geben, die sich vor weniger als Jahressfrist in unserm Nachbarlande abgespielt haben.